

01/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, **23. Jänner 2020**, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Wolfgang Veitz als Vorsitzender Vera Pramberger Ewald Breitwieser Angela Schober Petra Kapeller Mag. Stipo Luketina Dietmar Weidinger Renate Mühlbacher Daniel Radner
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwy Michael Mader Ing. Manfred Rumzucker Elisabeth Goppold-Lobsdorf Anita Karlhuber Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Günter Schachner Christoph Colak Klaus Hinterer Doris Kobler Walter Leitner André Schachner
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat	Gerhard Holzinger Nikolaus Mitterhuber Maria Cech Mustaf Shabani
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Karl Radner Helmut Zeilinger Maria Mair Alfred Mühlbauer Marion Mühlbauer Renate Karlhuber DI Karl Georg Ertl Mag. ^a Ursula Nikodem-Edlinger – Holzinger
Vom Stadamt:	Amtsleiterin:	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranet-seite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungs-schluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass nachstehender Tagesord-nungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

7. **Raiffeisenbank Region Kirchdorf/Parkplätze: Einvernehmliche Auflösung von zwei Pachtverträgen (11.07.1994 und 13.10.2016)**
Beratung und Beschlussfassung

Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme per Handerheben.

TAGESORDNUNG:

1. **Pflichtschulzentrum: Präsentation der Umbau- und Neubaupläne**
Kenntnisnahme
2. **Nachtragsvoranschlag 2019 - Prüfungsbericht**
Kenntnisnahme
3. **Stadtgemeinde/Budget:**
 - 3.1. **Voranschlag 2020**
 - 3.2. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024**
 - 3.3. **Festsetzung des Dienstpostenplans**
Beratungen und Beschlussfassungen
4. **VFI/Budget:**
 - 4.1. **Voranschlag 2020**
 - 4.2. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024**
Beratungen und Beschlussfassungen
5. **Darlehen/Kredit: Aufnahme bzw. Verlängerung**
 - 5.1. **Straßenbeleuchtung: Aufnahme eines Darlehens**
 - 5.2. **Polytechnische Schule: Verlängerung des Zwischenkredits**
Beratungen und Beschlussfassungen
6. **Gebärungsprüfung: Stellungnahme zu den Empfehlungen der BH Kirchdorf**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Raiffeisenbank Region Kirchdorf/Parkplätze: Einvernehmliche Auflösung von zwei Pachtverträgen (11.07.1994 und 13.10.2016)**
Beratung und Beschlussfassung
8. **Bericht über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“**
Kenntnisnahme
9. **Bericht des Bürgermeisters**
10. **Allfälliges**

1. **Pflichtschulzentrum: Präsentation der Umbau- und Neubaupläne**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Mag. arch. Ing. Richard Bründl von Pora Architekten ZT GmbH und präsentiert dieser anhand eines Power-Point-Vortrags die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für das Pflichtschulzentrum. Insbesondere erläutert er auch die Vorgangsweise am Beginn der Planung (Filetieren der gesamten Struktur und das Ansinnen die verschiedenen Bauepochen zu strukturieren, etc.).

Der Vorsitzende schildert sodann das weitere Procedere:

- Bis 12. Februar sollen die Vorschläge der Lehrer*innen und der Gemeinde noch eingearbeitet werden; danach soll eine erneute Präsentation erfolgen.
- Darauf folgend wird ein Vorsprachetermin beim Land Oberösterreich stattfinden, so dass die UBAT-Genehmigung bzw. die Stellungnahme hierzu, das Kostendämpfungsverfahren sowie das Finanzierungssystem abgewickelt werden kann.
- Die Ausschreibungen werden frühestens im Herbst 2020 erfolgen; realistischere Weise können die Umbauarbeiten frühestens im Frühjahr 2021 beginnen.
- Diese Umbauarbeiten werden in mehreren Bauetappen durchgeführt und muss gegebenenfalls auch eine Containerlösung angedacht werden.
- Projektkosten des Schulumbaus: zirka € 15.000.000; die Förderungsquote ergibt sich unter anderem auch aus der Anzahl jener Schüler*innen, welche aus den umliegenden Gemeinden die Kirchdorfer Volksschule und Neue Mittelschule besuchen.

Wechselrede:

- ✧ GemRⁱⁿ Maria Cech meint, dass die Situierung einer Photovoltaik-Anlage am Schulgebäude im Sinne der Nachhaltigkeit unbedingt angedacht werden sollte.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeister Wolfgang Veitz):

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme.

Intern: BauAbtlg.; FinVerw.

2. **Nachtragsvoranschlag 2019 - Prüfungsbericht**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 19.12.2019 der Prüfbericht bezüglich des Nachtragsvoranschlages 2019 eingelangt ist und erfolgt durch diesen eine vollinhaltliche Verlesung des Prüfberichts, welcher einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls bildet.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeister Wolfgang Veitz):

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichts zum Nachtragsvoranschlag 2019.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

3. **Stadtgemeinde/Budget:**

3.1. **Voranschlag 2020**

Der Vorsitzende präsentiert dem Gremium mittels Power-Point-Vortrag das Budget 2020, welches sich wie folgend darstellt (nähere Details siehe Beilage) und führt er insbesondere aus, dass es durch die VRV „neu“ keinen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der gewohnten Form mehr gibt. Nunmehr erfolgt eine Differenzierung in Finanzierungs- und Ergebnishaushalt:

3.1.1. Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen (€)	Auszahlungen (€)
Operative Gebarung	12.893.300	12.780.900
Investive Gebarung	434.600	1.165.000
Finanzierungstätigkeit	432.000	272.800
Abzüglich investive Einzelvorhaben	812.300	1.377.300
Gesamt:	12.947.600	12.841.400

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: + 106.200

SCHULDENSTAND

Beginn des Jahres	EUR	2.437.800
- Tilgung	EUR	272.800
Ende des Jahres	EUR	2.597.000

Tilgung	EUR	272.800
Zinsen	EUR	20.100
Schuldendienstersatz	EUR	-51.100
Netto Schuldendienst	EUR	241.800

HAFTUNGSNACHWEIS

Beginn des Jahres	EUR	1.029.300
Zugang	EUR	7.578.500
- Abgang	EUR	110.500
Ende des Jahres	EUR	8.497.300

HAUSHALTSRÜCKLAGEN

Beginn des Jahres	EUR	1.326.100
Zugang	EUR	0,00
- Abgang	EUR	- 565.000
Ende des Jahres	EUR	761.100

3.1.2. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

3.1.2.1. Liquide Mittel

Bezeichnung	Betrag
Einzahlung der voranschlagswirksamen Gebarung:	13.759.900,00
Auszahlung der Voranschlagswirksamen Gebarung:	14.218.700,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	- 458.800,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 458.800,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 458.800,00 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel iSd investiven Gebarung ergibt sich beispielsweise durch

- Schutzwasserbauten
- Wasserversorgung
- Umbau Kulturhaus
- Abwasser
- Gemeindestraßen

3.1.2.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Haushaltsausgleich	498.700,00
Umbau Kulturhaus	127.500,00
Grundbesitz	107.000,00
Entlastungspaket	13.200,00
SPK-Dividende	7.200,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Wasserleitungsrücklage	358.400,00
Kanalarücklage	214.100,00

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv **0 €** in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von € 565.000,00 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Umbau Kulturhaus	127.500,00	2020
Schutzwasserbauten	4.400,00	2020
Wasserversorgung	184.900,00	2020
Abwasser	191.000,00	2020
Straßenbau	57.200,00	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Schutzwasserverband	4.400,00	2021
Schutzwasserverband	4.400,00	2022
Schutzwasserverband	4.400,00	2023
Schutzwasserverband	4.400,00	2024

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	568.900,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	192.200,00

Der Vorsitzende verweist weiters auf das Schreiben der IKD (IKD-2017-424149/16-Hc) hinsichtlich der Gebührenkalkulation für Wasser- und Kanalbenützungsordnungen.

3.1.3. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 3.223.325,00.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000 € abzuschließen. Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen und wurde die Aufnahme des Kassenkredits bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019 beschlossen.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2020 die Zustimmung zu erteilen und eine 50 %ige Kreditsperre bis Ende Juni 2020 zu verhängen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

3.2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024

Der Vorsitzende präsentiert dem Gremium mittels Power-Point-Vortrag den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2020 bis 2024 und wird in diesem Zusam-

menhang auf die beigefügten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen. Insbesondere verweist der Vorsitzende auch auf die Unterlagen betreffend die Prioritätenreihung der zu verwirklichenden Vorhaben:

3.2.1. Prioritätenreihung der zu verwirklichenden Vorhaben

- 1) Umbau Pflichtschulzentrum
- 2) FF Löschfahrzeug
- 3) ÖBB Park & Ride Anlage
- 4) Umbau Kreuzung Garnisonstraße / Maderspergerstraße
- 5) Straßensanierungen
 - a) Weinzierler Straße
 - b) Lauterbacher Straße
 - c) Gehsteigsanierung Hauptplatz
- 6) Wasserleitungserneuerung
- 7) Kanalbau
- 8) Sanierung Vereinshaus Fertigstellung
- 9) Sanierung Vorplatz Feuerwehr

3.2.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

3.2.2.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		12.698.200,00	12.831.900,00	13.069.200,00	13.309.700,00	13.508.600,00
Summe Aufwände		12.989.400,00	12.620.900,00	12.807.300,00	13.028.500,00	13.216.100,00
Netto-Ergebnis (Saldo 0)		-291.200,00	211.000,00	261.900,00	281.200,00	292.500,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2.2.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		12.698.200,00	12.831.900,00	13.069.200,00	13.309.700,00	13.508.600,00
Summe Aufwände		12.989.400,00	12.620.900,00	12.807.300,00	13.028.500,00	13.216.100,00
Netto-ergebnis (Saldo 0)		-291.200,00	211.000,00	261.900,00	281.200,00	292.500,00

Entnahme von Haushaltsrücklagen		565.000,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen						
Netto-ergebnis (Saldo 0)		273.800,00	215.400,00	266.300,00	285.600,00	296.900,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2.3. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		2.597.000,00	2.361.700,00	2.192.100,00	2.027.000,00	1.863.100,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Straßenbeleuchtung	432.000,00	2020

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem – oben dargelegten - Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2020 bis 2024 die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag vollinhaltlich unter Einstimmigkeit per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

3.3. Festsetzung des Dienstpostenplans

Der Vorsitzende führt aus, dass der letzte genehmigte Dienstpostenplan (welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 geändert wurde) dem Voranschlag zugrunde zu legen ist.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den derzeit rechtskräftigen Dienstpostenplan zu bestätigen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

Intern: FinVerw., PersAbtlg.

➤ Beilage

4. VFI/Budget:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des VFI, Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager und bringt diese den Voranschlag 2020 bzw. den Mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2024 - wie folgend - zur Kenntnis:

4.1. Voranschlag 2020

Die Obfrau informiert insbesondere über Einzahlungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 69.000,00 und Auszahlungen iHv € 134.400,00. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt € 65.400,00.

Antrag (BGM Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2020 der VFI & Co KG in der oben - von der Obfrau der KG, Mag.^a Astrid Ruess-Prager - näher dargelegten Form die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

Intern: FinVerw., KG

➤ Beilage

4.2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024

Die Obfrau führt aus, dass das Maastricht-Ergebnis für die Planjahre 2020 bis 2024 folgendermaßen aussieht:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Maastricht-Ergebnis</u>	€ 88.400	€ 89.200	€ 90.100	€ 90.900	€ 91.700

Antrag (BGM Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2024 der VFI & Co KG in der oben - von der Obfrau der KG, Mag.^a Astrid Ruess-Prager - näher dargelegten Form die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

Intern: FinVerw., KG

➤ Beilage

5. Darlehen/Kredit: Aufnahme bzw. Verlängerung

5.1. Straßenbeleuchtung: Aufnahme eines Darlehens

Der Vorsitzende führt aus, dass das Darlehen iHv € 432.000,00 für das Vorhaben „Straßenbeleuchtung“ mit einer Laufzeit bis 31.12.2029 ausgeschrieben wurde und sechs Banken zur Offertlegung eingeladen wurden. Im Detail verweist er auch auf die beigelegten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt. Seitens der Oberbank Kirchdorf wurde kein Angebot beigebracht. Das Darlehen soll an die Raiffeisenbank Region Kirchdorf mit einem Fixzinssatz von 0,65 % vergeben werden.

Wechselrede:

- ✧ GemR-E DI Karl Georg Ertl erkundigt sich dahingehend, welche regionale Bank kein Offert legte und führt der Vorsitzende aus, dass die Oberbank von einer Offertlegung Abstand genommen hat.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen iHv € 432.000,00 für das Vorhaben „Straßenbeleuchtung“ bei der Raiffeisenbank Region

Kirchdorf mit einem Fixzinssatz von 0,65 %, Laufzeit 10 Jahre, mit beidseitiger sechsmonatigen Kündigungsfrist pönaufrei im angegebenen Ausmaß aufzunehmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: Finverw.

➤ Beilage

5.2. Polytechnische Schule: Verlängerung des Zwischenkredits

Der Vorsitzende führt aus, dass zwar das Haus der Vereine verkauft wurde, jedoch das Geld derzeit auf einem Treuhandkonto liegt. Da der Zwischenkredit nicht bis 31.12.2019 abgedeckt werden konnte, ist daher eine Verlängerung des Zwischenkredits, der Haftung sowie der Bürgschaft notwendig. Im Detail verweist der Vorsitzende auf den beiliegenden Aktenvermerk, erstellt von FinAbtLⁱⁿ Franziska Oberndorfer.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Zwischenkredit sowie die Haftung und Bürgschaft für den gegenständlichen Zwischenkredit längstens bis Juni 2020 zu verlängern.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

6. Gebarungsprüfung: Stellungnahme zu den Empfehlungen der BH Kirchdorf

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Klausur vom 18. Jänner 2020 von insgesamt 97 Empfehlungen 57 Punkte in 5 Gruppen (Finanzen A, Finanzen B, Sport, Personal, Bildung) eingehend diskutiert und aufbereitet wurden. Im Detail verweist der Vorsitzende auf den Entwurf der Stellungnahme der Stadtgemeinde zum Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung und werden einige Punkte näher erörtert bzw. genauer formuliert.

Wechselrede:

- ✧ GemR Walter Leitner erkundigt sich hinsichtlich Seite 2 „Kindergarten Hellervilla“ sowie hinsichtlich Seite 7 „Gemeindezeitung“ des Stellungnahme-Entwurfs und führt der Vorsitzende aus, dass bereits ein Exemplar pro Jahr eingespart wurde, jedoch die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung mittels Inseraten noch nicht getroffen wurde.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Entwurf der Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung (Ergänzung zum Schreiben vom September 2019) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: HV → Brief, Abteilungsleiter*innen, z.d.A.

➤ Beilage

7. Raiffeisenbank Region Kirchdorf/Parkplätze: Einvernehmliche Auflösung von zwei Pachtverträgen (11.07.1994 und 13.10.2016)

Der Vorsitzende führt aus, dass durch den Neubau der Raiffeisenbank an der B 138 die Notwendigkeit für die Anpachtung der Parkplätze am alten Standort (Dietlstraße) nicht mehr

besteht und daher seitens der Raiffeisenbank Region Kirchdorf um einvernehmliche Auflösung der beiden Pachtverträge ersucht wurde. Im Detail verweist der Vorsitzende auf das Ansuchen sowie auf den Regelungsinhalt der gegenständlichen Pachtverträge.

Antrag (Bürgermeister Wolfgang Veitz) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Auflösung der beiden Pachtverträge die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: HV → Kündigung

➤ Beilage

8. Bericht über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Leiterin des Arbeitskreises „Gesundheit“, GemRⁱⁿ Renate Mühlbacher und informiert diese über die Tätigkeiten des Arbeitskreises im Jahr 2019 - wie nachstehend angeführt:

- Vortrag Lebensqualität steigern
- Kirchdorf verbindet Generationen
- Hula-Hoop zum Kennenlernen
- Bewerbung Leseomas /-opas
- Kinderchor - Besuche im Altenheim
- Nordic Walking mit Dr. Binder
- Schnitzeljagd für Jung und Alt
- Sportfest in Kooperation mit den Seniorenverbänden
- Kooperation mit Schlierbach - Kabarett Gesundheit
- Kooperation mit Oberschlierbach - Kochkurs
- Erzählcafé
- Tag des Apfels
- Diabetiker-Stammtisch
- Netzwerk Gesunder Kindergarten
- Gesunde Küche
- Bewegter Nachmittag
- Märchenwanderung
- „Mein Körper gehört mir“ in der VS
- Burnout-Selbsthilfegruppe
- Gesunde Seite in „Der Bürgermeister informiert“
- Gesundheitsvorträge zu verschiedenen Themen (beispielsweise Osteoporoseverbeugung etc.)

Die Arbeitskreisleiterin bedankt sich bei allen Arbeitskreismitgliedern für die engagierte und konstruktive Arbeit, insbesondere bei GemRⁱⁿ Maria Cech und führt sie weiters aus, dass erneut alle Kriterien für die Zertifizierung als „Gesunde Gemeinde“ erfüllt wurden und die Stadtgemeinde daher wieder die Verlängerung der Zertifizierung bis 2021 erhalten hat.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeister Wolfgang Veitz):

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“.

Intern: FinVerw.; N. Fellinger

9. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über:

- ✧ die plötzliche Kündigung des Busunternehmens Fa. Trinko und eine Besprechung mit der Finanzlandesdirektion;
- ✧ die Besprechung am Dienstag, 21. Jänner 2020 wegen des Ablaufs am Faschingssamstag;
- ✧ die Einladung zum offenen Bieterverfahren für das „Sparkassengebäude“.

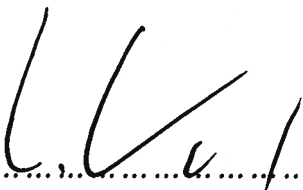
Intern: ALⁱⁿ

10. Allfälliges

- ✧ GemRⁱⁿ Petra Kapeller informiert über
 - die bevorstehende Zertifizierung der NMS als „Digi-NMS“ sowie über das „Meistersinger-Gütesiegel“ der MNMS sowie
 - den Anmeldeschluss für die NMS bis Freitag nach Semesterende.
- ✧ STR Günter Schachner ersucht um Erweiterung der Öffnungszeiten beim neuen ASZ Micheldorf, echt okay! Oberes Kremstal.
- ✧ GemR-E Marion Mühlbacher ersucht um Entfernung des ASZ Kirchdorf Hinweisschildes bei der Kreuzung beim Raiffeisenforum.

Intern: ALⁱⁿ

Ende: 20:15 Uhr


.....
Vorsitzender
(Bürgermeister Wolfgang Veitz)


.....
Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 23. Jänner 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 07. Mai 2020

Ursula Pichler

Vorsitzende

Angelika Schöberl

Gemeinderat (SPÖ)

Dr. Peter Stenel

Gemeinderat (ÖVP)

Christine Mittermaier

Gemeinderat (Grüne)

Thomas Schöberl

Gemeinderat (FPÖ)